

Elektrofachschule

Bärenstrasse 8 8280 Kreuzlingen

+41 71 672 59 85

■ elektrofachschule@eit-thurgau.ch

Kreuzlingen, 03.02.2022

Orientierung für den Berufsbildner

Elektroinstallateurinnen EFZ / Elektroinstallateure EFZ

üK 2 (überbetrieblicher Kurs)

Allgemeines:

- 1. Die üK sind für alle im Kanton Thurgau in der Ausbildung stehenden Elektroinstallateurinnen EFZ/Elektroinstallateure EFZ obligatorisch.
- Der/dem Lernenden dürfen durch den Besuch der Kurse keine zusätzlichen Kosten entstehen. Lehrlingslohn, Reise- und Verpflegungsspesen hat der Berufsbildner zu tragen.
- 3. Die Kurskosten betragen pro Lernende/n:

3 Wochen im 2. Lehrjahr Fr. 1'560.00 für Mitglieder

Fr. 2'760.00 für Nichtmitglieder

Aufgebot, Rechnung und Einzahlungsschein in der Beilage.

- 4. Wir empfehlen Ihnen, mit der/dem Lernenden eine Verpflegungspauschale abzumachen.
- Mit Beginn der Lehre ist die/der Lernende obligatorisch gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert. Die Versicherung erstreckt sich folgerichtig auch auf die Dauer der üK.
- 6. Unvollständig ausgerüstete Lernende werden in den Lehrbetrieb zurückgewiesen.
- 7. In diesem üK ist ein offizieller Besuchstag für Berufsbildner und Eltern vorgesehen.
- 8. Von der/dem Lernenden wird erwartet, dass sie/er sich intensiv auf diesen Kurs vorbereitet und im Vorfeld den Kursordner und die Lerndokumentation nochmals repetiert. (Schriftlicher Eintrittstest und praktische Eintrittsarbeit am ersten Kurstag).